

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Windeck

am 07.09.2020

Ort der Sitzung: im Bürger- und Kulturzentrum kabelmetal in Schladern

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Vorsitz

Bürgermeisterin Alexandra Gauß

Schriftführerin

Frau Heidi Kirchner

Mitglieder

Ratsmitglied Mirko Aberfeld

Ratsmitglied Astrid Ballmann-Heckendorf

Ratsmitglied Jakobus Bönisch

Ratsmitglied Peter Broja

Ratsmitglied Dirk Bube

Ratsmitglied Petra Butteltmann

Ratsmitglied Frank Dresling

Ratsmitglied Mike Elsen

ab TOP 3

Ratsmitglied Dr. Peter Erbs

Ratsmitglied Willi Fenninger

Ratsmitglied Uwe Fröhling

Ratsmitglied Sebastian Funke

Ratsmitglied Frank Ginsberg

Ratsmitglied Reinhard Gürke

Ratsmitglied Marc Hermes

Ratsmitglied Rolf Heuser

Ratsmitglied Ulrike Kachel

Ratsmitglied Martin Kolb

Ratsmitglied Alfons Korell

Ratsmitglied Nicole Ludwigs

Ratsmitglied Klaus Müller

Ratsmitglied Monika Nohl

Ratsmitglied Erich Ottersbach

Ratsmitglied Lothar Peukert

Ratsmitglied Thomas Ritzer

Ratsmitglied Günter Schuhen

Ratsmitglied Frank Steiniger

Ratsmitglied Daniel Stenger

Verwaltung

Beigeordneter Thomas Becher
Kämmerin Petra Sonntag
Herr Dr. Richard Grothus
Frau Andrea Link

bis 19.25, TOP Ö 16

Gemeindebrandmeister

Herr Gemeindebrandmeister
Daniel Walter

bis TOP 5 öT

Mitglieder

Ratsmitglied Rene Auerbach	entschuldigt
Ratsmitglied Susanne Dörnen	entschuldigt
Ratsmitglied Wolf Gregor Leehr	entschuldigt
Ratsmitglied Albert Willi Thüssing	entschuldigt

Die Bürgermeisterin begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen sei.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informierte Bürgermeisterin Gauß, dass zwischenzeitlich eine Entscheidung des Landes zur Fortführung der Schulsozialarbeit vorläge. Ein Ratsbeschluss würde sich erübrigen, so dass der Tagesordnungspunkt Ö 18 „Fortführung der Schulsozialarbeit“ entfallen könne. Dafür solle als neuer Tagesordnungspunkt Ö 18 „Freibad Rosbach -Sanierung des Nichtschwimmerbeckens“ aufgenommen werden. Über die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig abgestimmt.

Darüber hinaus wären ergänzende Unterlagen an alle Ratsmitglieder zu den Tagesordnungspunkten Ö 6 und Ö 7, Ö 15 und Ö 16 versandt worden.

A Öffentlicher Teil

Zu Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der letzten Niederschrift

Vorlage: VO/2581/2020

Beschlussvorschlag:

„Die Niederschrift der Ratssitzung vom 22.06.2020 wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	2 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

Zu Tagesordnungspunkt 2

Fragen von Einwohnern

Herr Esser bat darum als Mitglied des Betriebsausschusses an den Beratungen zu Tagesordnungspunkt 2 nicht öffentlicher Teil teilzunehmen.

Es bestanden keine Bedenken.

Zu Tagesordnungspunkt 3

Beschlussüberwachung

Vorlage: VO/2593/2020

Beschlussvorschlag:

„Die Beschlussüberwachung wird zur Kenntnis genommen.“

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

Zu Tagesordnungspunkt 4

Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Ratsfrau der FDP vom 08.07.2020 - Einladung der Kommunalberatung Klimafolgenanpassung NRW
Vorlage: VO/2542/2020

Sachverhalt aus der Einladung:

„Auf Antrag von B90/Die Grünen im Benehmen mit der CDU und der FDP vom 8.07.2020 gibt Dipl.-Ing. Jens Hasse vom Deutschen Institut für Urbanistik einen Überblick über die kostenlosen Beratungsleistungen, die das Institut für Kommunen im Rahmen der Klimafolgenanpassung erbringen kann.“

Herr Jens Hassel vom Deutschen Institut für Urbanistik stellte mit einer Präsentation die Arbeit der Kommunalberatung vor und stand den Ratsmitgliedern für Fragen zur Verfügung. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

„Der Rat nimmt die Ausführungen des Deutschen Instituts für Urbanistik zu den kostenlosen Beratungsmöglichkeiten für Kommunen im Rahmen der Klimafolgenanpassung zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

Zu Tagesordnungspunkt 5

Sachstandsbericht des Leiters der Windecker Feuerwehr zur Waldbrandgefahr und Löschwasserversorgung der Gemeinde
Vorlage: VO/2582/2020

Sachverhalt aus Einladung:

„Am 05.08.2020 fand auf Einladung des Kreisbrandmeisters die erste Waldbrandkonferenz im Rhein-Sieg-Kreis statt. Themenschwerpunkte waren hierbei die Erstellung eines Waldbrandrahmenplanes, die Waldbrand-Infrastruktur (u.a. Löschwasserversorgung/Löschteiche/Löschbehälter) sowie die Zusammenarbeit bei Sturmschäden/Katastrophen. An dieser Waldbrandkonferenz haben u.a. die Leiter der Feuerwehren im Rhein-Sieg-Kreis und Vertreter des Landesbetriebes Wald und Holz NRW teilgenommen. Ein Sachstandsbericht/Niederschrift zu dieser Konferenz liegt noch nicht vor.

Der Kreisbrandmeister wurde zum o.g. Tagesordnung der Ratssitzung eingeladen; ist jedoch an diesem Termin verhindert und bat stattdessen um Teilnahme bzw. Sachstandsbericht des Leiters der Feuerwehr Windeck.

Der Themenbereich „Waldbrandgefahr“ wird u.a. auch Gegenstand von nachfolgenden örtlichen Beratungen bei einer Besprechung mit den Vertretern des Landesbetriebes Wald und Holz NRW und der Feuerwehr Windeck am 07.09.2020 im Rathaus der Gemeinde sein.

Zudem wurden die Themenbereiche Waldbrandgefahr / Löschwasserversorgung bei der letzten Sitzung des Arbeitskreises Feuerwehr Windeck am 20.08.2020 behandelt. Hier wurde die derzeitige Gefahrensituation dargestellt und die Verwaltung zunächst beauftragt die Vertreter der örtlichen Wasserversorger zwecks Erörterung der aktuellen Löschwasserversorgung und Vorbereitung eines tragfähigen Löschwasserversorgungskonzepts einzuladen.“

Gemeindebrandmeister Daniel Walther informierte über den aktuellen Stand der Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet. Er wies auf Defizite in der Versorgung in den Höhenlagen der Gemeinde Windeck hin.

In den übrigen Bereichen gäbe es Löschwasserbehälter (z.B. Kabelmetal, Maueler Feld), Löschwasserteiche und es könne auf Löschwasser aus der Sieg zugegriffen werden.

Die Feuerwehr erarbeite derzeit gemeinsam mit der Verwaltung ein tragfähiges Löschwasserkonzept für das gesamte Gemeindegebiet.

Fragen der Ratsmitglieder wurden von Herrn Walther unmittelbar beantwortet.

Beschlussvorschlag:

„Der Sachstandsbericht des Leiters der Windecker Feuerwehr wird zur Kenntnis genommen.“

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

Zu Tagesordnungspunkt 6

Anregung nach § 24 GO NRW vom 08.08.2020 - Ausbau der Storm- und Kleiststraße in Rosbach

Vorlage: VO/2592/2020

Sachverhalt aus der Einladung:

-

„Der Bau- und Vergabeausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.02.2020 beschlossen, die Planung für den Ausbau der Storm- und Kleiststraße wiederaufzunehmen und den bisherigen Planungsstand in einer Anliegerversammlung vorzustellen.

Im Vorfeld zu der am 18.08.2020 durchgeführten Anliegerversammlung wurde unter dem 08.08.2020 die als Anlage beigefügte Anregung eingereicht.

Aufgrund des engen Zusammenhangs mit den geplanten Straßenbaumaßnahmen, die im Bau- und Vergabeausschuss zu beraten und zu entscheiden sind, ist die Behandlung im zuständigen Fachausschuss zielführend.“

Zum Tagesordnungspunkt lagen ergänzende Unterlagen vor.

Beschlussvorschlag:

„Die Anregung nach § 24 GO NRW vom 08.08.2020 wird in den Bau- und Vergabeausschuss verwiesen. Die Anregung kann im Zusammenhang mit der weiteren Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Strom- und Kleiststraße behandelt werden.“

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

Zu Tagesordnungspunkt 7

Anregung nach § 24 GO NRW vom 20.08.2020 - Ausbau der Storm- und Kleiststraße in Rosbach

Vorlage: VO/2596/2020

Sachverhalt aus der Einladung:

„Der Bau- und Vergabeausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.02.2020 beschlossen, die Planung für den Ausbau der Storm- und Kleiststraße wieder aufzunehmen und den bisherigen Planungsstand in einer Anliegerversammlung vorzustellen.

Im Nachgang zu der am 18.08.2020 durchgeführten Anliegerversammlung wurde unter dem 20.08.2020 die als Anlage beigefügte Anregung eingereicht.

Aufgrund des engen Zusammenhangs mit den geplanten Straßenbaumaßnahmen, die im Bau- und Vergabeausschuss zu beraten und zu entscheiden sind, ist die Behandlung im zuständigen Fachausschuss zielführend.“

Beschlussvorschlag:

„Die Anregung nach § 24 GO NRW vom 20.08.2020 wird in den Bau- und Vergabeausschuss verwiesen. Die Anregung kann im Zusammenhang mit der weiteren Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Storm- und Kleiststraße behandelt werden.“

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

Zu Tagesordnungspunkt 8

Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP Ratsfrau vom 08.07.2020 - Ausweisung einer Fläche für einen Bikepark
Vorlage: VO/2543/2020

Sachverhalt aus der Einladung:

„Mit dem Schreiben vom 8.07.2020 stellen Bündnis90/Die Grünen im Benehmen mit CDU und FDP den Antrag, dass die Verwaltung beauftragt wird, im regionalen Austausch einen Standort für einen Bikepark zu entwickeln.

Der Antrag wird damit begründet, dass sich das Mountainbiken in den letzten Jahren zu einer Breitensportart für Jung und Alt entwickelt hat, die sich nicht in Vereinen sondern überwiegend über das Internet organisiert.

Trotz des hohen Bedarfs gibt es im Rhein-Sieg-Kreis keinen einzigen Standort, an dem legal Mountainbikes genutzt werden können, was aufgrund des hohen Bedarfs zwangsläufig zu illegalen Trails mit Rampen und Sprüngen führt.

Um diesen Bedarf zu decken, wird die Verwaltung aufgefordert, im Zusammenspiel mit regionalen Akteuren, einen Bikepark zu entwickeln und hierfür vorhandene Fördermöglichkeiten wie vital.nrw zu nutzen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 17.08.2020 zugestimmt.“

Ratsmitglied Ritzer sprach sich nochmals ausdrücklich für die Ausweisung aus. Ratsmitglied Bube wies auf ein Projekt der Verbandsgemeinde Hamm am Sportplatz Niederhausen hin. Vielleicht könne die Verwaltung Kontakt mit der Nachbarkommune aufnehmen.

Beschlussvorschlag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, im Austausch mit der Region eine geeignete Fläche für einen Bikepark auszuweisen.“

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

Zu Tagesordnungspunkt 9

Einrichtung eines Schutzstreifens für den Radverkehr in einem Teilbereich der Raiffeisenstr. in Rosbach im Zuge des Siegufer- (Rad-)Weges - Antrag der SPD-Fraktion vom 16.07.2020

Vorlage: VO/2548/2020

Sachverhalt aus der Einladung:

„In Ihrem Antrag vom 16.07.2020 weist die SPD-Fraktion darauf hin, dass die Benutzung der Raiffeisenstraße im Bereich der Eisenbahnbrücke als Teil des Radweges Sieg für Radfahrer einen Gefahrenpunkt darstellt, weil es sich hier um einen unübersichtlichen Kurvenbereich handelt und häufig Schwerverkehr auftritt.

Darüber hinaus wird die Raiffeisenstraße auch befahren, um vom Radweg Sieg in die Ortsmitte zu gelangen und für die umgekehrte Richtung.

Um diese Gefahrensituation zu entschärfen, wird die Verwaltung aufgefordert, gemeinsam mit dem Straßenverkehrsamt einen beidseitigen Schutzstreifen für Radverkehr entlang der Raiffeisenstraße zwischen Haus-Nr. 2 und der Einmündung der Markstraße zu prüfen und ggf. umzusetzen.

Die Verwaltung hat bereits die Prüfung eines Schutzstreifens entlang der Rathausstraße zwischen der Einmündung der Langenberger Straße und der Siegbrücke nach Obernau beim Rhein-Sieg-Kreis beantragt.

Entsprechend sollte der Prüfungsbereich für einen Schutzstreifen entlang der Raiffeisenstraße bis zur Rathausstraße ausgedehnt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 17.08.2020 zugestimmt.“

Beschlussvorschlag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Straßenverkehrsamt die Einrichtung eines beidseitigen Schutzstreifens für den Radverkehr in einem Teilbereich der Raiffeisenstraße zwischen den Einmündungen des Radweges Sieg und der Rathausstraße zu prüfen und ggf. umzusetzen.“

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

Zu Tagesordnungspunkt 10

Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der Ratsfrau der FDP vom 06.08.2020 - Anpassung des Nahverkehrsplans für die Buslinie 342

Vorlage: VO/2595/2020

Sachverhalt aus der Einladung:

Die Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und die Ratsfrau der FDP haben mit Schreiben vom 06.08.2020 einen Antrag zur Verlängerung des Streckenverlaufs der Buslinie 342 bis Rosbach gestellt (siehe Anlage). Derzeit verbindet die Linie 342 die Stadt Waldbröl mit dem Bahnhof Schladern, über Rommen und Gierzhagen. Eine Verlängerung der Linie über Rosbach könnte für viele Passagiere von Nutzen sein.

Als weitere Alternative nennen die Antragssteller eine Anbindung der Buslinie von Schladern nach Rosbach mit dem Bürgerbus.

Nach erster Anfrage der Verwaltung begrüßte der Rhein-Sieg-Kreis den Vorschlag grundsätzlich.

Beschlussvorschlag:

„Die Verwaltung wird beauftragt im Benehmen mit dem Rhein-Sieg-Kreis, dem Oberbergischen Kreis und den betroffenen Verkehrsverbänden und –unternehmen ggf. im Rahmen einer Anpassung des Nahverkehrsplans für die Buslinie 342 den Streckenverlauf regelmäßig bis Rosbach zu verlängern und zugleich die SPNV-Anbindung in beide Fahrtrichtungen zu optimieren.“

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

Zu Tagesordnungspunkt 11

Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.08.2020: Bahnhof Au und sein Bahnhofsumfeld

Vorlage: VO/2599/2020

Sachverhalt aus der Einladung:

Mit der Anfrage vom 08.08.2020 bittet die SPD-Fraktion um einen Sachstandsbericht zu dem Antrag vom 10.07.2019, zur Entwicklung des Bahnhofs/Bahnhofsumfelds in Au.

Zur aktuellen Entwicklung hatte die Verwaltung in diesem Zusammenhang bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 22.06.2020 berichtet.

In der entsprechenden Niederschrift wurde Folgendes festgehalten:

Zu Tagesordnungspunkt 12.2

Bekanntgaben der Verwaltung (Bahnhof Au)

Frau Gauß gab bekannt, dass die Gemeinde von der BEG (Bahnflächenentwicklungsgesellschaft NRW mbH) eine Reservierungsoption bis Ende November für das Bahnhofsgebäude Au/Sieg erhalten habe. In dieser Zeit müsse ein schlüssiges Konzept erarbeitet werden, in welchem auch die Belange des Denkmalschutzes berücksichtigt würden. Voraussichtlich könnten die Ergebnisse in der neuen Ratsperiode vorgestellt werden, um anschließend eine Entscheidung treffen zu können.

BMin Gauß informiert, dass bereits Termine mit dem Landrat des Kreis Altenkirchen sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Hamm stattgefunden hätten. Hier wäre man sich einig, dass erst die Fragen des Denkmalschutzes geklärt werden müssten, bevor weitere Maßnahmen in die Wege geleitet würden.

Darüber hinaus führte BO Becher aus, dass man sich des Auftrages an die Verwaltung durchaus bewusst sei.

Derzeit lote man aus, wie die Belange des Denkmalschutzes aussähen. Man habe gemeinsam mit dem Landschaftsverband Rheinland als obere Denkmalbehörde, der BEG und der Kommune in einem Termin den gesamten Gebäudekomplex besichtigt und festgestellt, dass der Denkmalschutz den gesamten Komplex umfasse.

Dies wurde alles dokumentiert, im Ergebnis sei festzuhalten, dass eine Investition von 2 – 3 Millionen Euro erforderlich sei, um den Bahnhof unter Beachtung der Belange des Denkmalschutzes, in einen halbwegs nutzbaren Zustand zu bringen. Bevor die Gemeinde ihr Vorkaufsrecht nutze, müssten die Nutzungsoptionen sauber abgewogen werden. Die BEG stelle Gelder für Statiker und Ingenieure zur Verfügung, die das Gebäude entsprechend prüfen würden.

Auf die Frage von Ratsmitglied Bube, ob auch eine Einbindung ins Förderprogramm der Regionale geprüft werde, antworte BMin Gauß, dass die Verwaltung im ständigen Austausch mit der Regionale und auch der Kreiswirtschaftsförderung sei. Eine regelmäßige Information des Rates zum Sachstand werde erfolgen.

Beschlussvorschlag:

„Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

Zu Tagesordnungspunkt 12

Antrag der SPD-Fraktion auf Überprüfung/Ertüchtigung Lüftungstechnischer Anlagen in Veranstaltungshallen sowie im Hallenbad der Gemeinde in Bezug auf die Eindämmung des Risikos der Verbreitung des Corona-Virus
Vorlage: VO/2580/2020

Sachverhalt aus der Einladung:

„Die SPD-Fraktion stellte mit Schreiben vom 12.08.2020 einen Antrag zur Überprüfung/Ertüchtigung Lüftungstechnischer Anlagen in Veranstaltungshallen sowie im Hallenbad der Gemeinde in Bezug auf die Eindämmung des Risikos der Verbreitung des Corona-Virus.“

Beschlussvorschlag:

„1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bestandsaufnahme und bei Bedarf eine Überprüfung der Lüftungstechnischen Anlagen in den Veranstaltungsräumen/ -hallen sowie im Hallenbad in Bezug auf das Risiko der Verbreitung des Corona-Virus zu veranlassen. Gegebenenfalls sind Maßnahmen zur Ertüchtigung der Anlagen bzw. die Erstellung von Handlungsempfehlungen für den Betrieb und die Wartung zu veranlassen.

In Bezug auf resultierende, erforderliche Investitionen soll nach möglichen Förderprogrammen recherchiert werden und entsprechende Mittel beantragt werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob in der aktuellen Planung für die Quartiersbegegnungsstätte in der Grundschule Dattenfeld entsprechende Anlagen enthalten sind und ob die Planung diesbezüglich gegebenenfalls noch angepasst werden kann.

3. Die Verwaltung wird gebeten nach Bestandsaufnahme, Überprüfung, Festlegung von Maßnahmen und Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten jeweils zeitnah über den Sachstand zu berichten.“

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

Zu Tagesordnungspunkt 13

Antrag der SPD-Fraktion - Resolution des Rates der Gemeinde Windeck zum Radweg von Rosbach nach Au
Vorlage: VO/2583/2020

Sachverhalt aus der Einladung:

„In Ihrem Antrag vom 16.8.2020 (s. Anlage) wirbt die SPD-Fraktion dafür, eine Resolution an den Rhein-Sieg-Kreis zu richten, mit der Bitte, nach Jahren der Planung, schnellstens eine umsetzbare Gesamtlösung für den Radweg zwischen Rosbach und Au vorzulegen. Es wird auf den zunehmenden Radverkehr und die besondere Gefährdungslage entlang der B 256 verwiesen. In der Resolution wird sich dagegen ausgesprochen, dass der Ausbau in 2 zeitlich versetzten Bauabschnitten erfolgt, weil eine sichere Benutzung einer Radwegeverbindung zwischen Rosbach und Au nur gegeben ist, wenn die Umsetzung vollständig in einem Zuge vorgenommen wird.“

Beschlussvorschlag:

„Die Verwaltung wird aufgefordert, nachfolgende Resolution an den Rhein-Sieg-Kreis zu richten:

Der Rat der Gemeinde Windeck erwartet vom Rhein-Sieg-Kreis eine zügige Bearbeitung der kompletten Radwegeverbindung zwischen Rosbach/Sieg und Au/Sieg.

1. Die seit Jahren zugesagte Planung für den 1. Bauabschnitt Rosbach – Gansau muss schnellsten dem Naturschutzbeirat zur Genehmigung vorgelegt werden. Seit Ende 2014, letztlich am 31.8.19 nach der gemeinsamen Ortsbesichtigung (Radtour) mit dem Landrat, wurde den Ratsvertretern die Umsetzung jeweils zum Jahresende zugesagt. Diese Zusagen wurden bis zum heutigen Tage nicht erfüllt.

2. Der angedachten Vorgehensweise des Planungsamtes des Rhein-Sieg-Kreises, erst mit der Planung des 2. Bauabschnittes (Gansau nach Au) zu beginnen, wenn beim 1. Planungsabschnitt der Spatenstich erfolgt, wird widersprochen. Die Sicherheit des Radweges zwischen Rosbach und Au kann nur gewährleistet werden, wenn eine durchgehende, zeitlich unmittelbare Umsetzung der beiden Bauabschnitte gewährleistet ist. Halbe Sicherheit hilft dabei nicht. Der Radweg erfüllt nur seine Funktion, wenn er zumindest zügig komplett ausgebaut wird. Das Beispiel Radwegeverbindung Dreisel-Schladern ist ein warnendes Beispiel. Dieser Lückenschluss wurde bis heute nicht geschlossen. Wir erwarten einen angepassten, der Gefährdungslage gerecht werdenden Planungs- und Fertigungsablauf des Radweges von Rosbach nach Au.“

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

Zu Tagesordnungspunkt 14

REGIONALE 2025, "Gesundheitstourismus Bergisches RheinLand",
Generationenübergreifende Sport- und Gesundheitsstätte in Schladern
Vorlage: VO/2594/2020

Sachverhalt aus der Einladung:

„Der Rat der Gemeinde hat bereits im Jahr 2018 die Initiative des TuS Schladern begrüßt und die Verwaltung beauftragt, eine Gesamtkonzeption über die Sanierung der gemeindlichen Sportplätze in den nächsten Jahren vorzulegen und Fördermöglichkeiten zu eruieren.

Gesundheit wird heute zunehmend als ein ganzheitlicher Ansatz verstanden, welcher auf das Wohlbefinden von Körper, Geist und Seele abzielt. Es geht um Bewegung, körperliche Entspannung, Ernährung, aber auch Achtsamkeit und mentale Gesundheit. Es geht nicht mehr um Gesundheitsregeln, die vorschreiben was gut ist oder gut tut, sondern vielmehr um ein neues Gesundheitsverhalten, in dem Genuss und Lebensqualität im Fokus stehen. Gesundheit bedeutet zunehmend auch Selbstverantwortung für Körper, Geist und Seele zu tragen. Kernaspekte sind Vorsorge, kritischer Konsum, Vernunft und Empowerment. Ein gesunder Körper gilt als Statussymbol in der Gesellschaft. Dabei soll nicht nur die rein physische Funktion des Körpers erhalten bleiben, sondern auch die psychische Funktion. Zukünftig wird demnach vermehrt ein ganzheitlicher Ansatz in Betracht gezogen, der körperliche wie geistige Vitalität und Wohlbefinden garantiert. Eine aktive Ausrichtung des ganzen Lebensstils ist gewünscht. Angebote für einen ganzheitlichen Ansatz können aus Entspannungs- wie auch Sportangeboten bestehen, die Sinne oder auch den Körper ansprechen.

Bereits leichte und regelmäßige Bewegung tragen zur Gesundheit bei. Denn durch regelmäßige Bewegung im Alltag werden die körpereigenen Abwehrkräfte unterstützt. Sport wirkt Krankheiten entgegen, kurbelt den Stoffwechsel an und setzt Glückshormone im Körper frei. Regelmäßiger Sport bringt positive Effekte für Körper und Seele. Dabei hat Sport aber nicht nur eine vorbeugende Wirkung, sondern auch ganz allgemeine positive Effekte: Er steigert das Wohlbefinden, hilft den Alltagsstress abzubauen und führt zu einer größeren Ausgeglichenheit. Um diese steigenden Bedürfnisse und Ansprüche der Einwohner, Gäste und Besucher zu erfüllen und sich vom Wettbewerb abzuheben, ist der Ausbau bzw. die Neuentwicklung der (gesundheits-) touristischen Infrastruktur einer Destination von großer Bedeutung. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Gemeindeentwicklung, sowie zum positiven und einzigartigen Gästelerlebnis.

Das Thema Gesundheit ist von besonderer Bedeutung auch für die Gemeinde Windeck, aber auch für den gesamten räumlichen Geltungsbereich der REGIONALE 2025. Denn es umfasst zentrale Facetten einer zukünftigen Daseinsvorsorge im Bergischen RheinLand. Es geht neben der Sicherung der Ärzteversorgung - insbesondere der medizinischen Betreuung und Pflege - in der Region um Fragen des sozialen Miteinanders und der Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens bis ins hohe Alter. Dazu zählen auch Schwerpunkte wie Strukturen auf den Dörfern mit

bedarfsgerechter Mobilität, Begegnungsmöglichkeiten, die Aktivierung und Förderung von ehrenamtlichen Ressourcen und vieles mehr.

Eine zentrale Säule bilden die Themen gesundheitliche Vorsorge sowie soziales Miteinander und deren Einbettung in die Quartiersentwicklung. Aufgrund der besonderen Kurort-Historie im südlichen Oberbergischen Kreis und im östlichen Rhein-Sieg-Kreis ist das Thema „Gesundheitstourismus“ ein weiterer Schwerpunkt, insbesondere im Bereich der präventiven Gesundheitsangebote.

Die in der vom TuS Schladern erarbeiteten und eingereichten Projektskizze (s. Anlagen) formulierten Inhalte und Ziele korrelieren in hohem Maße mit denen der REGIONALE 2025. Hinzu kommt, dass im Zuge der Neugestaltung des Areals auch Synergien mit dem geplanten Bikepark auf dem Gebiet der Gemeinde Windeck erzielt werden können. Die Flächen oberhalb bzw. benachbart zum heutigen Vereinsheim eignen sich für eine derartige Umgestaltung, die Grundstücksverfügbarkeit erscheint nach ersten Gesprächen mit den jeweiligen Eigentümern gesichert, ebenso die Finanzierung.

Die Verwaltung hält es vor diesem Hintergrund für zielführend, das Vorhaben aufgrund seines überörtlichen bzw. überregionalen Charakters in einen entsprechenden Kontext zu stellen und als Projekt der REGIONALE 2025 weiter zu qualifizieren bis die Umsetzungsreife erreicht ist. Dem Rat der Gemeinde Windeck wird dann – unbeschadet einer turnusmäßigen Berichterstattung über den Fortschritt – zu gegebener Zeit nach Abschluss der Planungen ein konkreter Umsetzungs- und Finanzierungsvorschlag vorgelegt. Der Rhein-Sieg-Kreis hat im Rahmen der Vorabstimmung seine Zustimmung erteilt, für etwaige externe Planungsleistungen, die für die Qualifizierung des Vorhabens benötigt werden, die Kostenträgerschaft zu übernehmen.“

Zum Tagesordnungspunkt gab es eine rege Diskussion.

Die SPD-Fraktion bat um Erläuterung, warum dieser Tagesordnungspunkt nunmehr so kurzfristig auf die Tagesordnung gesetzt worden sei.

BO Becher und BMin Gauß erklärten, dass es sich nur um die Anmeldung des Projektes handele, man wolle keine Fristen versäumen. Der weitere Qualifizierungsprozess sowie das abschließende Konzept werde natürlich durch Beratungen in den zuständigen Ausschüssen begleitet.

Ratsmitglied Dresling beantragte eine Sitzungsunterbrechung, dieser wurde einstimmig zugestimmt, so dass die Sitzung von 19.05 bis 19.12 Uhr unterbrochen wurde.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung beantragte Ratsmitglied Bube die Vertagung des Tagesordnungspunktes in den nächsten Haupt- und Finanzausschuss. Die SPD-Fraktion sehe aufgrund noch offener Fragen die Erforderlichkeit, den TOP vorzubereiten. Eine Abstimmung über diesen Antrag erfolgte nicht.

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Gemeinde Windeck beauftragt die Verwaltung, mit dem vorliegenden Konzept als Grundlage das Vorhaben einer multifunktionellen und interdisziplinären Sport- und Gesundheitsstätte in Schladern zur REGIONALE 2025 anzumelden und in diesem Rahmen die Vorhabenplanung und Weiterqualifizierung zu betreiben.“

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n)	11 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	-------------------	------------------

Zu Tagesordnungspunkt 15

IKEHK Windeck/Waldbröl 2025 - Ausbau der Siegpromenade in Windeck-Dattenfeld
"Drei Fenster zur Sieg" - Beschluss zum Entwurf und zum Förderantrag
Vorlage: VO/2522/2020/4

Sachverhalt aus der Einladung:

Anlass | Ausgangsituation

Die Gemeinde Windeck und die Stadt Waldbröl haben im Dezember 2016 das „Interkommunale, integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept Windeck | Waldbröl 2025“ (IKEHK) auf den Weg gebracht. Mit den Beschlüssen in den Räten der beiden Kommunen wurde die Grundlage für eine interkommunale Zusammenarbeit gelegt, die sich den gegenwärtigen demografischen, wirtschaftlichen und verkehrlichen Herausforderungen stellt sowie dem Klimawandel und einer schwierigen Haushaltslage beider Kommunen Rechnung trägt.

Das von ArchitekturStadtplanungStadtentwicklung Hamerla | Groß-Rinck | Wegmann + Partner (ASS) erarbeitete IKEHK umfasst eine Vielzahl an Einzelmaßnahmen im Stadt- bzw. Gemeindegebiet. In der Gemeinde Windeck fokussieren sich die Maßnahmen in erster Linie auf den Ortsteil Dattenfeld, für den im Rahmen einer Arbeits- und Funktionsteilung mit Rosbach das Entwicklungsziel definiert wurde, den Ortsteil als Tourismuszentrum im Windecker Ländchen zu positionieren.

Notwendigkeit der Maßnahme

Dattenfelds Stärken liegen in seiner gebauten Geschichte und dem umgebenden Landschaftsraum. Ein entscheidendes Ziel seiner Entwicklung ist die Stärkung der Freizeit- und Erholungsfunktion durch den Ausbau und die Qualifizierung der touristischen Angebote, um den Fremdenverkehr zu fördern und als touristischen Wirtschaftsfaktor zu etablieren. Windeck-Dattenfeld ist der geografische Mittelpunkt des Windecker Ländchens. Die attraktive und ruhige Lage im Naturraum des Siegtals mit den begrenzenden, waldreichen Höhenzügen ist prädestiniert für ausgleichende Naherholung und hochwertige Freizeitangebote.

Dattenfeld ist untrennbar mit der Sieg verbunden, sie ist allerdings nur an wenigen Stellen zu erleben – insbesondere im bebauten Ortsteil. Eine räumliche und emotionale Annäherung soll im Zusammenhang mit der Aufwertung eines Rundwegs stattfinden – über die neu gestaltete Hauptstraße, eine rückwärtige, öffentliche Fläche des ehemaligen ‚Westerwälder Hofes‘, belebt durch Außengastronomie, einen Bootsverleih in Verbindung mit einer attraktiven Sitztreppenanlage, ein Stück Promenade mit getrennter oder gemeinsamer, ausreichend breiter Wegeführung für FußgängerInnen und RadfahrerInnen sowie Aufenthalts- und Liegeflächen in einem ‚gewässernahen Erholungsbereich‘ direkt am Ufer.

Planung der Maßnahme

Zum Erreichen dieser Ziele wurde im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung ein städtebaulich-landschaftsplanerisches Konzept erarbeitet, das auch die Flächen des ehemaligen Westerwälder Hofes mit einem öffentlichen Platz und einer ebensolchen Zuwegung sowie einem Teil als Parkplatz einbezieht. Vorrangig ist die Sieg den BewohnerInnen und BesucherInnen von Windeck-Dattenfeld über eine Promenade mit Aufenthaltsqualität erlebbar zu machen. Das im IKEHK Windeck I Waldbröl dargestellte Konzept der Umwandlung des Wegs entlang der Sieg zu einer Promenade, ungefährdet benutzbar von FußgängerInnen und RadfahrerInnen, war im Vorfeld der Beantragung konkreter Fördermittel zu vertiefen. Diese weitergehende Qualifizierung erfolgte im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung von 3 Landschaftsarchitekturbüros.

In der Sitzung der Jury am 10.06.2020, bestehend aus VertreterInnen der Fraktionen und der Verwaltung sowie beratend der im Rat vertretenen Parteien ohne Fraktionsstatus, des Bürger- und Verschönerungsvereins Dattenfeld e.V., der Bürgerinitiative WfD – Wir für Dattenfeld und von ASS, wurde der Vorentwurf „Drei Fenster zur Sieg“ vom Büro GREENBOX Landschaftsarchitekten einstimmig ausgewählt. Im Anschluss wurde das o. g. Büro am 18.06.2020 durch den Bau- und Vergabeausschuss mit der weiteren Planungsleistung „Entwurf“ beauftragt.

Der Entwurf mit Kostenberechnung liegt nun vor und wird in der Sitzung vom Planungsbüro vorgestellt.

Zwischenzeitlich haben Gespräche mit dem Bürger- und Verschönerungsverein Dattenfeld, der Feuerwehr, den Naturschutzverbänden (NABU, BUND, RBN), der Unteren Naturschutzbehörde und dem Dezernat 54 (Wasserwirtschaft) der Bezirksregierung stattgefunden. Schließlich fand 13.8.2020 noch eine gut besuchte Bürgerinformation vor Ort statt.

Der Entwurf und die Kostenberechnung wurden durch das Büro GREENBOX erarbeitet und in mehreren Gesprächen mit Bürger- und Verschönerungsverein Dattenfeld, Feuerwehr, Fachbehörden, Naturschutzverbänden, Verwaltung, ASS und im Rahmen einer Bürgerinformation diskutiert und qualifiziert. Parallel wurden Untersuchungen zu möglichen Auswirkungen auf den Artenschutz begonnen. Der Entwurf und die Kostenberechnung liegen mit Datum vom 31.08.2020 vor und sollen durch den Bau- und Vergabeausschuss in seiner Sitzung am 03.09.2020 vorbereitet werden.

Der Stand des Entwurfes und der Kostenberechnung reichen zur Beantragung der Zuwendungen zur Umsetzung aus dem Städtebauinvestitionsprogramm 2021 aus. Der Entwurf ist zur Genehmigung mit den zuständigen Fachbehörden der Bezirksregierung Köln und des Rhein-Sieg-Kreises weiter abzustimmen.

Zuwendungsantrag zum Städtebauinvestitionsprogramm 2021

Die Maßnahme Windeck A3 „Siegpromenade ausbauen“ ist Gegenstand des Grundförderantrags zum Städtebauinvestitionsprogramm 2016 und durch das Testat 2017 als grundsätzlich zuwendungsfähig bestätigt. Die im Grundförderantrag eingestellten zuwendungsfähigen Kosten setzen sich zusammen, aus den geschätzten Grunderwerbskosten von brutto 29.000,00 € für die Wegeverbindung zur Hauptstraße über die Fläche des ehemaligen Westerwälder Hofes sowie den geschätzten Bau- und Baunebenkosten in Höhe von brutto 817.900,00 € für die Umsetzung der Freiraumplanung.

Der Grunderwerb für die Flächen des ehemaligen Westerwälder Hofes wurde getätigt. Die Flächen für das Baufeld eines neuen Gebäudes (z.B. Gastronomie) und die Stellplätze sind nicht zuwendungsfähig. Für die Sicht- und Wegeachse von der Hauptstraße zur Grünfläche am Siegufer wird der erforderliche Flächenanteil des Grunderwerbs einschließlich der Grunderwerbsnebenkosten in den Zuwendungsantrag mit brutto 75.257,10 € aufgenommen.

Für den Zuwendungsantrag der konkreten Maßnahme zur Umsetzung mit Mitteln des Städtebauinvestitionsprogramms 2021 sind gemäß den Städtebauförderungsrichtlinien bewilligungsfähige Unterlagen, d.h. der umsetzungsreife Entwurf mit detaillierter Kostenberechnung, vorzulegen. Gleichzeitig wird gefordert, dass bei Gestaltungsmaßnahmen des öffentlichen Raums (oder öffentlicher Gebäude) die Qualität des Entwurfs durch ein Qualifizierungsverfahren optimiert wird. Dieses kann durch einen Wettbewerb oder eine Mehrfachbeauftragung erfolgen. Die Gemeinde Windeck hat sich, wie oben ausgeführt, für eine Mehrfachbeauftragung entschieden und diese erfolgreich durchgeführt. Neben den Kosten für die Organisation und das Management des Verfahrens fallen die Honorare für die zwei nicht ausgewählten Beiträge als Kosten an. Die Gesamtkosten des Verfahrens in Höhe von brutto 52.800,00 € sind zuwendungsfähig, sie waren bisher nicht Gegenstand des Grundförderantrags.

Die Honorarkosten des Gewinners sind als Planungskosten Bestandteil der Maßnahmenkosten. Der durch den Gewinner dieses Qualifizierungsverfahrens erstellte Entwurf mit Kostenberechnung liegt vor. Zusätzlich wurden weitere Grundlagen und Fachplanungen erstellt. Neben der notwendigen Vermessungsunterlage sind dieses Gutachten zum Boden und Baugrund sowie zu möglichen Auswirkungen der Planung auf den Artenschutz und das FFH-Gebiet. Diese Planungskosten sind als Baunebenkosten ebenfalls zuwendungsfähig.

In der Summe betragen die Baukosten gemäß der Kostenberechnung vom 31.08.2020 zusammen mit den Baunebenkosten brutto 895.913,90 €. Sie liegen damit um ca. 78.013,90 € über den Schätzwerten von 2016. Erklärlich ist dieses durch den nunmehr erstmalig vorliegenden detaillierten Entwurf und die

Baukostensteigerung der letzten vier Jahre. Mit den höheren Grunderwerbskosten und den Kosten für die Mehrfachbeauftragung ergeben sich aktuelle zuwendungsfähige Kosten in der Höhe von 1.023.971,00 €. Diese Kosten liegen somit um 177.071,00 € über den Kostenansätzen des Grundförderantrags. Der Eigenanteil der Gemeinde Windeck (30%) steigt von 254.070,00 € um 53.121,30 € auf 307.191,30 €. Die genaue Gegenüberstellung der Kosten sind der Anlage zu entnehmen.

Die bisher im Grundförderantrag genannten und testierten Gesamtkosten steigen durch diese Kostenmehrung nicht, da im Grundförderantrag Maßnahmen enthalten sind (z.B. Umgestaltung der Burg Dattenfeld), die nicht zur Umsetzung kommen. Die Kostenmehrung kann hierüber aufgefangen werden. Die mit dem mittelfristigen Programm zur Umsetzung des IKEHK beschlossenen Gesamtkosten werden nicht überschritten.

Mit den angeführten Kosten und der Entwurfsplanung wird der Zuwendungsantrag zum Städtebauinvestitionsprogramm 2021 erstellt und zum 30.09.2020 der Bezirksregierung Köln vorgelegt. Die Kosten- und Finanzierungsübersicht der Gesamtmaßnahme wird entsprechend angepasst.

Fachbereichsleiter Grothus wies darauf hin, dass in den Entwurf noch die Wegeverbindung zwischen Dattenfeld und Bahnhof aufgenommen werde.

Beschlussvorschlag:

1. Der vorgestellte Entwurf zum Ausbau der Siegpromenade wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, auf Grundlage des Entwurfes den Förderantrag zur Aufnahme der Maßnahme in das Städtebauinvestitionsprogramm 2021 bei der Bezirksregierung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	1 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

Zu Tagesordnungspunkt 16

TU-/GU-Schulbaumaßnahme: Neubau einer Erweiterung am Standort der Grundschule Rosbach (Sonnenbergschule Obernau) durch einen Totalunternehmer - Planungs- und Baubeschluss

Vorlage: VO/2586/2020

Sachverhalt aus der Einladung:

„Ausgangssituation

Die am 27.05.2020 im Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Senioren und Soziales beratene u. beschlossene Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Windeck bedingt am Standort der Grundschule Rosbach (Sonnenbergschule Obernau) zwingend vorzunehmende bauliche Maßnahmen.

Anders als bei den übrigen Grundschulen in der Gemeinde Windeck zeichnet sich an der Sonnenbergschule mittelfristig ein deutlicher Anstieg der Schülerzahlen ab. Verglichen mit den Basisschuljahr 2019/20 ist bis zum Schuljahr 2023/24 mit einem Zuwachs um 33 % auf knapp 260 Schüler*innen zu rechnen; die Zahl der gebildeten Klassen wird sich dabei voraussichtlich auf elf erhöhen. Damit erreicht die Sonnenbergschule eine knappe Dreizügigkeit und ist somit mittelfristig in ihrem Bestand gesichert.

Ursache für diese dynamische Entwicklung ist sowohl eine ansteigende Zahl von Kindern im Einzugsbereich, aber auch eine in jüngster Zeit merklich angestiegene Quote bei der Ausschöpfung des Schülerpotenzials. Auch im Bereich der Betreuung ist mittelfristig mit einer weiter ansteigenden Nachfrage zu rechnen. So dürfte die OGS allein demografisch bedingt um eine weitere knappe Gruppe anwachsen, während der Zuwachs beim Betreuungsangebot von 8 bis 1 voraussichtlich geringer ausfällt.

Sowohl die steigenden Schülerzahlen und die damit verbundenen zusätzlichen Klassen als auch die wachsende Nachfrage nach Betreuung sorgen für einen zusätzlichen Raumbedarf, der mit den vorhandenen Kapazitäten nicht gedeckt werden kann. Um die Schüler*innen auch zukünftig angemessen unterbringen zu können, wird von einem Mehrbedarf von mindestens 3 Räumen in Klassenraumgröße ausgegangen. Kurzfristig, d. h. im Schuljahr 2020/21, wird der zusätzliche Raumbedarf durch Umnutzungen / Provisorien im Bestand kompensiert, dieser Stand lässt sich allerdings nicht dauerhaft aufrechterhalten. Bis spätestens zum Beginn des Schuljahrs 2021/22 ist darüber hinaus daher die Erweiterung der Schule in Systembaubauweise geplant, mit der Zielrichtung, in diesen neu zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten die Bibliothek und entsprechende Gruppen-/Mehrzweckräume unterzubringen, so dass im Schulgebäude selbst zusätzliche Kapazitäten als Klassenraum bzw. für Betreuung genutzt werden können (s. Anlage)

Grundlagen der Beschaffung

Aufgrund der Kurzfristigkeit des zu deckenden Bedarfes und es vergleichsweise geringen Bauvolumens schlägt die Verwaltung die Beauftragung eines Totalunternehmers vor, durch den „aus einer Hand“ Planung, Genehmigung und Bauausführung erbracht werden sollen. Nachstehend hat die Verwaltung den Vergleich einer Terminalschiene zwischen einer TU-/GU-Vergabe und einer Einzelvergabe zum Neubau eines Erweiterungsschulgebäudes in Fertigteilbauweise, ausgehend vom Planungs- und Baubeschluss im dritten Quartal dieses Jahres angestellt.

Stand August 2020

Neubau	2020				2021			
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
Planungs- und Baubeschluss			■					
Vergabeverfahrbe TU				■				
Planungsphase TU (LP1-5)				■				
Genehmigungsphase RSK				■				
Bauphase TU inkl. sämtlicher Maßnahmen					■			

Die Dauer der einzelnen Phasen basiert auf Erfahrungswerten. Ein Verschieben der einzelnen Phasen kann nicht ausgeschlossen werden, da es auch bei bester Planung zu nicht kalkulierbaren Verzögerungen kommen kann. Verzögerungen durch Insolvenzen einzelner Gewerke können nicht ausgeschlossen werden. Bei einer TU-/GU-Vergabe trägt der Totalunternehmer oder der Generalunternehmer das Risiko, bei einer Einzelvergabe der Bauherr.

Die Erweiterung der Schule soll mit kompakten, funktionalen Einheiten in Modulbauweise erfolgen. Zur Beschleunigung beabsichtigt die Verwaltung, die Baumaßnahmen von einem TU-Unternehmer planen und durchführen zu lassen. Die Vergabe an Totalunternehmer ist für Systembauten nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) als Regelvergabe vorgesehen, da Systembauten nicht in Einzelvergabe errichtet werden können und nicht zugelassen würden. Bei einer Einzelvergabe wäre das Risiko für eine Insolvenz einzelner beteiligter Firmen zu hoch. Durch die Vergabe an General- oder Totalunternehmer entsteht dagegen Planungs- und Bausicherheit.

Für die Maßnahme liegen in Ermangelung einer fremd beauftragten Architektenplanung bisher keine Kostenschätzungen oder Kostenberechnungen gem. DIN 276 vor. Die Kosten für die vorgesehene Maßnahme wurden daher über Kostenkennwerte „Schulerweiterungen“ ermittelt und liegen für den hiesigen Standort bei circa 1,1 Millionen Euro.

Vorab durchgeführte Marktsondierungen haben ergeben, dass die bevorstehende Vergabe der Leistung die Marktteilnehmer im Totalunternehmer- und Generalunternehmerbereich grundsätzlich anspricht. Durch die Vergabe an einen Totalunternehmer oder Generalunternehmer kann die Erweiterung zügig bis zum Zielzeitpunkt errichtet werden. Zur Sicherung der Terminschiene empfiehlt die Verwaltung im vorliegenden Fall auf die gemäß Zuständigkeitsordnung vorgesehene Gremienbeteiligung für die Umsetzung der Maßnahme (i.S.d. konkreten Auftragsvergabe) zu verzichten und diese bereits zusammen mit dem Planungsbeschluss unter Vorgabe eines oberen Kostenorientierungswertes zu beschließen.

Alle Vergabeverfahren werden selbstverständlich konform mit den rechtlichen und internen inhaltlichen Vorgaben abgewickelt, im Rahmen der Kostenorientierungswerte kommt das wirtschaftlichste Angebot zum Zuge.

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Die Erweiterung soll nach hohem Energiestandard gebaut werden. Im vorliegenden Fall sollen die Vorgaben des Standards nach Energieeinsparverordnung (EnEV 2016, Stand 2019) übertroffen werden.

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Beschlussvorschlag:

1. Zur beschleunigten Schaffung zusätzlicher und zur Sicherung bestehender Schulplätze beauftragt der Rat der Gemeinde Windeck die Verwaltung, die Planung und Errichtung einer Erweiterung des Schulgebäudes in Systembauweise an der Grundschule Rosbach (Sonnenbergschule Obernau) durch einen Totalunternehmer in einem entsprechenden Vergabeverfahren ausschreiben zu lassen.
2. Der Rat erkennt den oberen Kostenorientierungswert für die Realisierung der Maßnahme in Höhe von 0,9 Millionen Euro zuzüglich der Einrichtungskosten in Höhe von rund 0,1 Millionen Euro an.
3. Der Rat genehmigt zudem einen Risikozuschlag von 10 % auf den oberen Kostenorientierungswert. Eine erneute Gremienvorlage ist nicht erforderlich, solange der genannte obere Kostenorientierungswert um nicht mehr als 10% überschritten wird.
4. Der Rat beschließt zur Finanzierung der Maßnahme im Rahmen des Haushaltsplanes 2020 die überplanmäßige Bereitstellung investiver Auszahlungsermächtigungen gem. Beschlussziffer 2 + 3 im Teilplan 1131, Zentrales Gebäudemanagement (Maßnahme „GS Rosbach - Erweiterung OGS/Umbau Mensa“). Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im gleichen Teilplan (Maßnahme „GS Rosbach – Buswendeplatz“) und entsprechende Umschichtung der Verpflichtungsermächtigung für das Feuerwehrgerätehaus Herchen.
5. Vor dem Hintergrund des zeitkritischen und auf eine erhebliche Verfahrensbeschleunigung zielenden Verfahrens als TU-/GU-Schulbaumaßnahme verzichtet der Rat bzw. der Bau- und Vergabeausschuss auf eine weitere Beratung und Beschlussfassung bzw. auf den Vorbehalt über die Vergabeentscheidung.
6. Die Verwaltung wird den politischen Gremien nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens zu der Maßnahme, spätestens im ersten Quartal 2021 über den Stand der Ausschreibung und den weiteren Fortgang des Vorhabens berichten.

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

Zu Tagesordnungspunkt 17

Beratung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Windeck für das Haushaltsjahr 2020

Vorlage: VO/2553/2020

Sachverhalt aus der Einladung:

„Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich Haushaltssanierungsplan 2020 bis 2023 wurde mit Schreiben vom 24.07.2020 eingebracht. Die Gründe für die Notwendigkeit dieses ersten Nachtrages sind ausführlich im Vorbericht erläutert.“

Beschlussvorschlag:

„ Aufgrund der §§ 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496) hat der Rat der Gemeinde Windeck mit Beschluss vom xx.xx.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	Die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan				
Erträge	45.239.918	0	150.000	45.089.918
Aufwendungen	44.777.566	0	56.000	44.721.566
Finanzplan				
<u>aus der lfd. Verwaltungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	42.087.884	0	150.000	41.937.884
Auszahlungen	40.097.091	0	56.000	40.041.091
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
Einzahlungen	6.918.060	0	0	6.918.060
Auszahlungen	8.555.900	5.000.000	0	13.555.900
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	1.637.840	5.000.000	0	6.637.840
Auszahlungen	925.980	0	89.500	836.480

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.637.840 € um 5.000.000 € erhöht und damit auf 6.637.840 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird nicht geändert.

§ 4

Der Haushaltsplan schließt mit einem Überschuss in Höhe von 368.352 € ab.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die bisher festgesetzten Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan wurde der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe erstmals im Haushaltsjahr 2018 und von diesem Zeitpunkt an jährlich erreicht. Der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe wird im Haushaltsjahr 2021 erreicht. Die dafür im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Die Regelungen zu Stellenwiederbesetzungen werden nicht geändert.“

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

Zu Tagesordnungspunkt 18

Freibad Rosbach - Sanierung des Nichtschwimmerbeckens
Vorlage: VO/2600/2020

Sachverhalt aus der Einladung:

„Begründung der Dringlichkeit

Für die Sanierung des Nichtschwimmerbeckens soll ein Förderantrag im Rahmen des Programms „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ des MHBKG NRW gestellt werden. Eine Antragstellung erfolgt spätestens zum 16.10.2020 für das Jahr 2020 und 2021 zeitgleich. Für das Jahr 2020 (Förderung bei Bewilligung 100%) ist zwingend bei Antragstellung (spätestens nachzureichen bis Ende 10/2020) ein Ratsbeschluss über die Umsetzung der Maßnahme vorzulegen. Aufgrund dieser Umstände und der anstehenden Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen ist eine Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Rates am 07.09.2020 zwingend erforderlich und ein Zuwarten auf die nächste reguläre Sitzung kann nicht erfolgen,

um die Förderchance insgesamt nicht zu gefährden. Leider lagen der Verwaltung beratungs- und entscheidungsrelevante Information auch erst nach Versand der Tagesordnung vor. Zur Vermeidung einer ansonsten notwendigen Dringlichkeitsentscheidung soll daher die Beratung und Beschlussfassung nunmehr als Tischvorlage unter Erweiterung der Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NW i.V.m. § 2 Abs. 3 Ziffer 1 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Windeck und seine Ausschüsse erfolgen.

Ausgangssituation

Der Bundes-Koalitionsausschuss hat am 3. Juni 2020 ein umfangreiches Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket beschlossen. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sollen Wohlstand und Beschäftigung gesichert und mit Investitionen in Sportstätten die Zukunftsfähigkeit der kommunalen Infrastruktur gestärkt werden.

Damit die Maßnahmen des Paketes schnell auf den Weg gebracht und damit wichtige Impulse sehr zeitnah gesetzt werden können, ist im Bundeshaushaltsplan 2020 für den „Investitionspakt Sportstätten“ ein bundesweiter Verpflichtungsrahmen in Höhe von 150 Millionen Euro vorgesehen. Um die wichtigen Impulse zeitnah setzen zu können und die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen infolge der Corona-Pandemie zusätzlich zu unterstützen, erfolgen zudem einmalig eine gegenüber der Städtebauförderung verkürzte dreijährige Programmlaufzeit und eine erhöhte Finanzierungsbeteiligung des Bundes. Anders als in den Regelprogrammen der Städtebauförderung erfolgt die Förderung zu einem Fördersatz in Höhe von 90 % (Bundesbeteiligung 75 %, Landesbeteiligung 15 %). Für das Programmjahr 2020 hat das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des „Nordrhein-Westfalen-Programms I“ beschlossen, den in diesem Jahr auf die Kommunen entfallenden Eigenanteil von 10 % zu übernehmen, so dass sich der Landesanteil auf 25 % erhöht.

Da der Nichtschwimmerbereich im Freibad Rosbach ohnehin einer umfänglichen Sanierung bedarf, damit auch langfristig ein attraktives Angebot für breite Bevölkerungsschichten, insbesondere für Kinder und Jugendliche vorgehalten werden kann, soll die Maßnahme nunmehr vorgezogen und im Rahmen des o.g. Programmes zur Förderung angemeldet werden.

Maßnahmenbeschreibung

Bereits seit einiger Zeit häufen sich aufgrund von Ermüdungs- und Abnutzungserscheinungen Reparaturen am Nichtschwimmerbecken, insbesondere im Bereich der Beckenköpfe. Absehbar ist daher aus wirtschaftlichen Gründen eine umfängliche Sanierung vorzunehmen. Die Verwaltung hat in den vergangenen Wochen hierzu bereits umfangreiche Erkundungen am Markt durchgeführt und empfiehlt unter Beachtung des Umfangs und der Komplexität, insbesondere aber auch aus Gründen der Nachhaltigkeit und Investitionssicherheit nunmehr eine Sanierung durch Einbau eines Edelstahlbeckens.

Hierzu sind vorbereitende Abbruch- und Betonsanierungsarbeiten, insbesondere an den Beckenköpfen ebenso erforderlich wie Tiefbau- und GaLaBau-Arbeiten im Umfeld des Nichtschwimmerbeckens, Arbeiten an der Haustechnik

(Rinnenverrohrung, Reinwasserleitungen). Die Verwaltung geht nach einer vorgenommenen Kostenermittlung von Baukosten i.H.v. 505.000 € netto aus.

Der Zuwendungsgeber verlangt bei Zuwendungen für Baumaßnahmen, dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- ein Bau- und/ oder Raumprogramm,
- ein Zeit- und Finanzierungsplan,
- bei Tiefbaumaßnahmen eine Kostenschätzung,
- bei Hochbaumaßnahmen eine Kostenberechnung,
- entsprechende Planunterlagen.

Aufgrund dessen und der sehr spezifischen Aufgabenstellung hält die Verwaltung die Begleitung durch ein Fachingenieurbüro im Rahmen der Planung, Genehmigung und Baudurchführung für geboten. Unter Berücksichtigung der anzurechnenden Honorare und weiterer Baunebenkosten von insgesamt 88.200 € netto ergibt sich ein voraussichtlicher Gesamtwert von netto 593.200 €. Die Verwaltung geht davon aus, dass selbst bei Bewilligung für das Programmjahr 2020 der reduzierte Umsatzsteuersatz nicht mehr in Anspruch genommen werden kann. Es ergibt sich somit ein Bruttowert für die geplante Maßnahme von voraussichtlich 705.900 €. Es ist in jedem Fall ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 10 v. H. im kommunalen Haushalt vorzusehen. Bei Berücksichtigung der beantragten Maßnahme im Programmjahr 2020 entfällt der kommunale Eigenanteil vollständig.

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Beschlussvorschlag:

1. Zur dauerhaften Sicherung eines Breitensportlichen Angebotes beauftragt der Rat der Gemeinde Windeck die Verwaltung mit der Planung und - vorbehaltlich der Bewilligung entsprechender Fördermittel von mind. 90% - mit der nachgehenden Sanierung des Nichtschwimmerbeckens im Freibad Rosbach durch einen entsprechenden Fachunternehmer nach Auswahl in einem entsprechenden Vergabeverfahren.
2. Der Rat erkennt den Kostenorientierungswert für die Planung und Umsetzung der Maßnahme in Höhe von 705.900 € an.
3. Der Rat beschließt zur Finanzierung der notwendigen Planungskosten in Höhe von rd. 105.000 € die Inanspruchnahme bislang nicht verwendeter Mittel der Sportpauschale, welche im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 als Erhaltene Anzahlung bilanziert wurden. Die Finanzierung der Sanierung (Eigenanteil in Höhe von max. 10 %) erfolgt im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2021 im Teilplan 4211, Förderung von Sportvereinen, bei Investitionsnr. A-23-004 „Neu-

es Nichtschwimmerbecken Freibad Rosbach“.

4. Vor dem Hintergrund der anstehenden Kommunalwahl, der Fördersystematik und des auf eine Verfahrensbeschleunigung zielenden Verfahrens verzichtet der Rat auf eine weitere Beratung und Beschlussfassung bzw. auf den Vorbehalt über die Vergabeentscheidung.
5. Die Verwaltung wird den politischen Gremien mit Vorliegen einer Entscheidung über die Bewilligung und entsprechendem Abschluss des Ausschreibungsverfahrens zu der Maßnahme, spätestens im ersten Quartal 2021 über den Stand der Ausschreibung und den weiteren Fortgang des Vorhabens berichten.

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

Zu Tagesordnungspunkt 19

Verleihung "Heimat-Preis" im Jahr 2020

Vorlage: VO/2546/2020

Sachverhalt aus der Einladung:

„Mit dem Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“ rückt die Landesregierung in Kreisen, Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens herausragendes Engagement in den Fokus der Öffentlichkeit.

Der Rat der Gemeinde Windeck hat in seiner Sitzung am 07.10.2019 die Vergabe des „Heimat-Preises“ im Wert von 5000,- EUR für das Jahr 2020 beschlossen. Der Förderantrag kann allerdings erst gestellt werden, wenn die Preiskriterien per Ratsbeschluss festgelegt wurden.

Bedingt durch die Auswirkungen der Käferplage und begünstigt durch Wärme und Trockenheit wurden in den heimischen Wäldern große Schäden angerichtet. Daher soll für das Jahr 2020 als Preiskriterium die Förderung von Vereinen/Institutionen, die sich für den Erhalt und die Bewirtschaftung der Wälder einsetzen, gewählt werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen den Förderbetrag wie folgt aufzuteilen:

3 x 1. Platz a 1.500,-- €

1 x 2. Platz a 500,-- €

Gewinner des Preises werden dem Rat zeitnah bekanntgegeben.

Der Förderantrag ist bei der Bezirksregierung zu stellen. Sobald die Bewilligung vorliegt, kann der „Heimat-Preis“ vergeben werden. Die Maßnahme ist bis zum 31. Dezember 2020 durchzuführen.“

Beschlussvorschlag:

„Der Rat legt als Preiskriterium für den Heimat-Preis 2020 die Förderung von Vereinen/Institutionen, die sich dem Erhalt und der Bewirtschaftung der heimischen Wälder widmen, fest.“

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimme(n)	1 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

Zu Tagesordnungspunkt 20

Bekanntgaben der Verwaltung

keine

Zu Tagesordnungspunkt 21

Beantwortung von Anfragen

keine

Zu Tagesordnungspunkt 22

Art der Niederschrift

Von diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Gebrauch gemacht.

gez Gauß

gez. Kirchner

Alexandra Gauß
Vorsitzende*r

Heidi Kirchner
Schriftführerin